

Kompetenz	1833-1888 Leitung und Beaufsichtigung der städtischen Primarschulen
Kompetenz-träger	1833-1888 Primarschulkommission
Entstehung	<p>1833 Nachdem durch die Kantonsverfassung vom 6. Juli 1831 sowie den Beschluss des Regierungsrates vom 12. Dezember 1832 das Schulwesen auf eine neue Grundlage gestellt und den Einwohnergemeinden die Primarschulen übertragen worden waren, setzte der Gemeinderat zum Jahresbeginn zur Leitung und Beaufsichtigung der Primarschulen die Primarschulkommission ein.</p> <p>1888 Im Zuge der Verwaltungsreform und der Schaffung der Schuldirektion zum 1. März 1888 wurde auf die Beibehaltung der Primarschulkommission verzichtet.</p>
Aufbau	<p>1833 Als Zentralkommission leitete und beaufsichtigte die Primarschulkommission die Primarschulen der Stadt. Die Kommission bestand aus 13 Mitgliedern: zwei Gemeinderäten, die den Präsidenten und Vizepräsidenten der Kommission stellten, drei weiteren weltlichen Mitgliedern, die die Einwohnerschaft und zugleich die drei Kirchspiele repräsentierten sowie acht geistlichen Mitgliedern. Die Kommission zerfiel in drei Subkommissionen, je eine für die obere, die mittlere und die untere Kirchgemeinde der Stadt.</p> <p>1840 Die Primarschulkommission bestand aus 11 Mitgliedern, von denen wenigstens zwei dem Gemeinderat angehören sollten. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder sollten in erster Linie die Geistlichen der drei Hauptkirchen berücksichtigt werden. Die Mitglieder wurden vom Gemeinderat für sechs Jahre gewählt, indem alle zwei Jahre ein Drittel (4, 4 und 3) erneuert wurde. Präsident und Vizepräsident wählte die Kommission aus ihrer Mitte. Zur unmittelbaren Beaufsichtigung der Schulen der drei Kirchgemeinden wählte die Kommission aus ihrer Mitte drei Sektionen: für die obere Stadtgemeinde, die Münster- und die Nydegg-Gemeinde. Jede Sektion bestand aus drei Mitgliedern.</p> <p>1861 Nachdem zur Entlastung der Primarschulkommission für jede Primarschule resp. jeden Schulkreis eine besondere Bezirksschulkommission (↗ Volksschulkommissionen) eingesetzt worden war, wurde die Mitgliederzahl der Primarschulkommission auf fünf reduziert, wobei der Präsident und wenigstens zwei Mitglieder dem Gemeinderat angehören sollten. Sonst keine Änderungen.</p> <p>1871 Wegen der Errichtung einer siebten Bezirksschulkommission (Sulgenbachbezirk) und deren Vertretung in der Primarschulkommission wurde die Mitgliederzahl von fünf auf sieben zum 1. Januar 1871 erhöht.</p>
Personal	<p>1833 Die Kommission wählte aus ihrer Mitte einen Kassier und bezeichnete ein Mitglied zur Führung des Sekretariats.</p> <p>1840 Die Kommission wählte aus ihrer Mitte einen Aktuar und Kassaführer und erhielt vom Gemeinderat einen Officialen. Für jede Sektion wurde von der Kommission ein Schulbote bestellt.</p> <p>1861 Die Kommission kann Sekretariat und Kasse entweder einem Mitglied übertragen oder einen besonderen Sekretär und Kassier erwählen.</p>
übergeordnete Behörden	1833-1888 Gemeinderat
Aufsicht	

Bibliografie

- ¹ Verfassung für die Republik Bern vom 6. Juli 1831: § 12, Beschluss des RR über die Schulbehörden und den Schulbesuch vom 12. Dezember 1832: §§ 1, 3, 9 und 14, Protokoll der Einwohner-Gemeinde und des Einwohner-Gemeinde-Rathes von Bern 1832: 127-132, Rgt. für die Schul-Commission der dreÿ Kirchgemeinden vom 15. April 1833: §§ 1-5, ORgt. vom 11. September 1834: §§ 49-52, Rgt. für die Primarschul-Commission vom 18. Dezember 1839: Art. 1-7, ORgt. vom 21. September 1853: §§ 56-59, Abänderungs-Nachtrag zum ORgt. vom 13. April 1861: § 59, GRgt. vom 12. April 1871: § 109.
- ² VB 1852-60: 127ff., VB 1861-64: 106ff., VB 1869-71: 147.
- ⁵ Scandola 1992: 14f., Lesen, Schreiben, Rechnen 1983: 37, Graf 1932: 1-6.